Stadt Kitzingen

AMT:	
Sachgebiet:	6
Vorlagen.Nr.:	2016/169
Datum:	20.07.2016

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	28.07.2016	öffentlich	zur Entscheidung

Kitzingen, 20.07.2016 ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 20.07.2016 ..... Oberbürgermeister

Bearbeiter:	Oliver Graumann	Zimmer:	1.3
E-Mail:	oliver.graumann@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-6000
Maßnahme:			

Entwicklungskonzeption Galgenwasen 13 - 37;
Sanierung der städtischen Wohngebäude;
Vergabe der Architektenleistungen nach Durchführung des VOF-Verfahrens

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Die Sanierung der Wohngebäude im Galgenwasen 13 – 37 wird entsprechend Anlage 2 1 vorgenommen.

3. Das Ergebnis des VOF-Verfahrens vom 24.05.2016 wird bestätigt (Anlage 3). Das Büro bogevischs buero architekten & stadtplaner gmbh, Schulstraße 5 in München wird mit der Erstellung der Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt.

4. Der Auftrag für das Büro bogevischs buero architekten & stadtplaner gmbh bezieht sich auf den gesamten Bereich des Galgenwasen 13 - 37 (Anlage 4).

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.06.2016 (Vorlage Nr. 2016/110) beschlossen, dass die städtischen Gebäude im Bereich „Galgenwasen 13 – 37“ saniert werden (Anlage 1). Über die Art und Weise der Sanierung wurde dabei noch nicht entschieden. Deshalb wird in dieser Vorlage ein Vorschlag vorgelegt (Anlage 2).

Das VOF-Verfahren für den Bereich Breslauer Straße/Galgenwasen hat die Möglichkeit der Sanierung ausdrücklich beinhaltet. Dieses Verfahren ist abgeschlossen (Anlage 3). Das Büro bogevischs buero architekten & stadtplaner gmbh, Schulstraße 5 in München soll den Auftrag für die Sanierung im Bereich Galgenwasen bekommen. Zunächst für die Planung Galgenwasen 13 – 37 in den Leistungsphasen 1 und 2. Mit dieser Planung sind unter Berücksichtigung der Sanierungsziele (Anlage 2) die Möglichkeiten für die blockweise Sanierung inklusive der Freianlagen darzustellen.

Die aktuellen Diskussionen haben gezeigt, dass für die (städtischen) Wohnungen im Bereich des „Galgenwasens“ eine Sanierung zielführende ist als der Abbruch und der Neubau. Diese Annahme stützt sich auch auf den Umstand, dass es aktuell verschiedene Förderprogramme gibt mit denen eine Sanierung wirtschaftlicher sein könnte. Sobald die ersten Planungsphasen erarbeitet wurden, ist mit den zuständigen Förderstellen das geeignete Programm zu bestimmen und die Beantragung vorzubereiten.

Es ist davon auszugehen, dass die vorbereitenden Planungen zum Ende des Jahres 2016 vorliegen. Das Ergebnis wird anschließend vorgestellt.

Gegenstand der Planung ist eine auf die Bedürfnisse von besonderen Mietergruppen orientierte Sanierung. Siehe hierzu auch Anlage 2.

Die ersten Kostenschätzungen für eine Sanierung gehen von ca. 1,1 Mio. € für einen Block (4 Häuser/Hauseingänge) aus. Dabei wurde ein Kostenansatz von 1.500 €/m² angenommen. Die Planungskosten betragen ca. 70.000,00 € und werden aus der Haushaltsstelle 1.8801.9450 entnommen.

Die konkrete Berechnung der Kosten und der möglichen Fördermittel sind erst dann möglich, wenn die Planungen erfolgt sind.

Anlagen:
Anlage 1 - Auszug aus Stadtratssitzung vom 09.06.2016
Anlage 2 - Sanierungsziele/Standards
Anlage 3 - VOF-Verfahren; Auswertung Verhandlungsgespräche vom 24.05.16 (nichtöffentliches Dokument)
Anlage 4 - Gebietsumgriff des Planungsauftrages